



### Adventsfenster 2019

**7. Dezember 18 Uhr**

Amselweg 1  
Kathrin Pusinelli

**8. Dezember 17 Uhr**

DRK  
Seniorenachmittag  
in der Alten Kelter

**11. Dezember 18 Uhr**

Berghof  
Karin Bürle

**12. Dezember 18 Uhr**

Iptinger Straße 3  
Beate Grunow

## Senioren-Nachmittag 2019

des DRK Ortsverein Mönshheim



Wir laden alle Einwohner, auch unsere ausländischen  
Mitbürger, ab dem 63. Lebensjahr mit Partner

zum Senioren-Nachmittag  
am Sonntag, dem 08. Dezember 2019  
um 14.00 Uhr  
in der Alten Kelter

sehr herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Vorstandschaft und Bereitschaft des  
DRK Ortsverein Mönshheim

Wer abgeholt werden möchte, wende sich bitte an:  
Lore Bauer, Lärchenstr. 8, Telefon 6671

**ebz.**

Energie- und Bauberatungszentrum

**ENERGIEBERATUNG**

Bürgerberatung im Rathaus Mönshheim

Nächster Termin im Rathaus:

**11. Dezember 2019**

**von 16 - 18 Uhr**

Anmeldung bei Frau Freiberg!

## Thermografieaktion in Mönsheim – Das eigene Haus durch die Infrarotbrille betrachten

Unzureichende Wärmedämmung und Wärmebrücken in der Gebäudehülle führen bei vielen Gebäuden zu hohen Wärmeverlusten. Diese für das menschliche Auge unsichtbaren Schwachstellen zeigen sich meist nur durch eine hohe Energiekostenrechnung. Im schlimmsten Fall sind Schimmelbildung an Wänden oder Fensterlaibungen die Folge. Mit Infrarotaufnahmen der äußeren Gebäudehülle werden mangelhafte Wärmedämmung oder Wärmebrücken sichtbar.

Die von der Gemeinde Mönsheim geförderte Thermografieaktion zeigt Hauseigentümern, wo Wärmeverluste an ihrem Gebäude auftreten, wie diese verringert und damit Energiekosten gespart werden können. Um Stellen mit niedrigen oder hohen Wärmeverlusten darzustellen, wird die Oberflächentemperatur der Gebäudeteile mit einer Infrarotkamera erfasst und wie im Bild zu sehen, als Falschfarbenbild dargestellt. In blau eingefärbten Bereichen ist der Wärmeverlust gering. Die roten Bereiche stehen für hohe Temperatur, also hohe Wärmeverluste.

Das in Zusammenarbeit mit dem Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz) entwickelte Angebot wird von qualifizierten Energieberatern des ebz durchgeführt. Es umfasst vier Infrarotaufnahmen pro Gebäude – also von jeder Gebäude-seite ein Bild – und eine individuelle Auswertung (Kurzbericht). Da jede Seite des Gebäudes aufgenommen wird, benötigt der Energieberater die Erlaubnis der Hauseigentümer zum Betreten des Grundstücks.

Zudem ist im Angebot ein persönliches, einstündiges Beratungsgespräch mit dem Energieberater enthalten. In diesem Gespräch im Rathaus Mönsheim erfahren Sie, mit welchen Maßnahmen oder mit welchen nächsten Schritten Sie das Gebäude verbessern und den Energieverbrauch nachhaltig reduzieren können.

Die Kosten von 120 € pro Gebäude (inkl. MwSt.) einschließlich Kurzbericht und Beratungsgespräch werden von der Gemeinde Mönsheim zu 50 Prozent gefördert, so dass der Eigenanteil je Hauseigentümer effektiv nur 60 Euro beträgt.

Wärmebilder sind eine gute Basis, um den grundlegenden Bedarf von Sanierungs- oder Energiesparmaßnahmen zu erfassen. Sie ersetzen jedoch nicht die umfassende Gebäude-Energieberatung als Grundlage für die Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen. Um dies zu tun, können Sie die Energieberater des ebz bitten zu Ihnen nach Hause zu kommen, um in diesem Vor-Ort-Gespräch konkrete Sanierungsoptionen zu besprechen und darauf aufbauend ggf. ein ebenfalls gefördertes Gebäude-Energie-Konzept zu erstellen. Preisinformationen zu diesen vom Staat geförderten Maßnahmen erfragen Sie bitte im ebz.

### Sie wollen Ihren Energieverbrauch reduzieren und Kosten einsparen?

**Dann sollten Sie sich umgehend zur Thermografieaktion anmelden, da mit dem verfügbaren Fördertopf nur rund 70 Gebäude in Mönsheim untersucht werden können!**

Die Anmeldeinformationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter: [https://www.moensheim.de/informatives/umwelt-energie/thermografieaktion-in-moensheim-%E2%80%93-das-eigene-haus-durch-die-infrarotbrille-betrachten-id\\_1113/](https://www.moensheim.de/informatives/umwelt-energie/thermografieaktion-in-moensheim-%E2%80%93-das-eigene-haus-durch-die-infrarotbrille-betrachten-id_1113/)

### Wie läuft die Thermografieaktion ab?

#### 1. Anmeldung

Zur Teilnahme an der Thermografieaktion füllen Sie das Anmeldeformular aus und reichen dieses postalisch oder persönlich im Rathaus ein. Anmeldeschluss ist der 20. Januar 2020. Die Durchführung erfolgt witterungsabhängig ca. 2-3 Wochen später.

#### 2. Informationsabend

Am 14. Januar 2020 laden wir Sie ab 18:00 Uhr zu einem Informationsabend im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim ein. Wir informieren Sie über den Ablauf, die erzielbaren Ergebnisse und die Randbedingungen, die Sie als Hauseigentümer für qualitativ gute Aufnahmen schaffen sollten. Außerdem zeigen wir Ihnen welche Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmeverluste über Ihre Gebäudehülle möglich sind. Hier haben Sie auch Gelegenheit für Fragen an den Energieberater.

#### 1. Thermografieaufnahmen

Die Thermografieaufnahmen werden vorzugsweise im Januar und Februar in den frühen Morgenstunden angefertigt, da die Außentemperatur dafür unterhalb von 5 °C liegen muss. Wir informieren Sie einige Tage vorab per E-Mail oder telefonisch, wann genau die Aufnahmen an Ihrem Haus erfolgen. Um optimale Ergebnisse zu erzielen, sollte das Haus am Tag der Aufnahme gleichmäßig beheizt sein. Zudem müssen die Fenster geschlossen und die Rollläden geöffnet sein.

#### 2. Auswertung und Beratung

Etwa 3 Wochen nach Anfertigung der Aufnahmen senden wir Ihnen diese mit einem Kurzbericht zu. Zudem können Sie einen Termin für Ihr persönliches Beratungsgespräch im Rathaus vereinbaren, in welchem Sie sich die Ergebnisse und die möglichen Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs vom Energieberater erläutern lassen können.

### Die Thermografieaktion auf einen Blick

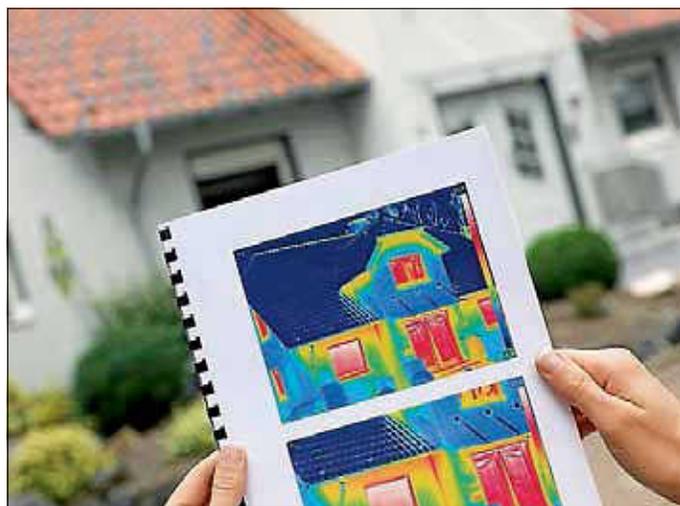
#### LEISTUNG:

- Vier Außenaufnahmen Ihres Hauses mit einer Infrarotkamera
- Auswertung der Infrarotbilder in einem Kurzbericht
- Erläuterung der Ergebnisse in einer persönlichen Beratung mit Tipps zur Behebung möglicher Wärmebrücken und Reduzierung von Wärmeverlusten

#### KOSTEN: 60 €

#### TERMINE:

- Informationsabend im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim - 14. Januar 2020, 18:00 Uhr
- Anmeldeschluss - 20. Januar 2020
- Durchführungszeitraum für die Thermografieaufnahmen - Mitte Januar – Mitte März 2020
- Persönliche Beratungsgespräche - Zeitraum wird noch bekannt gegeben



Thermografieaktion auf einen Blick.

Bildquelle: Tim Reckmann / pixelio.de



### Anmeldeformular Thermografie-Aktion

#### Angaben zum Gebäude:

Baujahr: ..... Anzahl der Wohneinheiten: .....

Bereits energetisch sanierte Bauteile: (z.B. Außenwände, Fenster, Dach, Kellerdecke, Heizung usw.):

.....  
 .....

#### Auftraggeber:

Name, Vorname: .....

Straße und Nr.: ..... Telefon: .....

PLZ und Ort: ..... E-Mail: .....

Eigentümer  Mieter (Einverständnis des Eigentümers erforderlich)

Für den Fall, dass der Auftraggeber nicht der Eigentümer des zu untersuchenden Gebäudes ist, ist es erforderlich, das Einverständnis des Eigentümers einzuholen und dies durch seine Unterschrift bestätigen zu lassen.

#### Postanschrift des zu untersuchenden Gebäudes (falls abweichend):

Straße und Nr.: ..... PLZ und Ort: .....

#### Zeiträume in denen keine Thermografieaufnahmen erwünscht sind (Datum oder Kalenderwoche):

.....

**Zahlung:** Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 60 € auf das nachfolgend genannte Konto der Gemeinde Mönsheim: IBAN: DE73 6665 0085 0000 8879 86 bei der Sparkasse Pforzheim Calw (BIC: PZHSDE66)

Geben Sie als Verwendungszweck bitte an: **Thermografieaktion 2019/20**, Ihren **Namen** und die **Adresse** des zu untersuchenden Gebäudes.

**Wichtig:** Die Auftragsbearbeitung erfolgt erst nach Zahlungseingang.

#### Ihre Anmerkungen und Hinweise:

.....  
 .....

1. Hiermit beauftrage ich die Gemeinde Mönsheim mit der Erstellung von Thermografie-Aufnahmen des oben genannten Gebäudes. Ich habe die vertraglichen Rahmenbedingungen gelesen und erkenne sie an. Im Preis sind die MwSt. und die Fahrtkosten enthalten.
2. Ich erkläre, dass der vom ebz. beauftragte Energieberater das nicht abgeschlossene Grundstück ohne Gefahr und ohne Voranmeldung betreten kann und darf.
3. Eine Kopie der Anmeldung habe ich für meine Unterlagen angefertigt.
4. Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass sowohl die Gemeinde Mönsheim, das ebz als auch der beauftragte Energieberater meine personenbezogenen Daten ausschließlich für die Durchführung der Thermografie-Aktion untereinander austauschen und verwenden dürfen.

.....  
 Ort, Datum, Unterschrift des/r Eigentümers/in  
 (falls der Auftraggeber nicht Eigentümer ist)

.....  
 Ort, Datum, Unterschrift des/r Auftraggebers/in

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an:** Gemeinde Mönsheim  
 z. Hd.: Frau Freiberg  
 Schulstraße 2  
 71297 Mönsheim

**Anmeldeschluss ist der 20. Januar 2020.**

## **Vertragliche Rahmenbedingungen der Thermografie-Aktion 2019/20**

Die Thermografie-Aktion ist eine Zusammenarbeit der Gemeinde Mönsheim und des ebz. Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis.

### **Wie läuft die Thermografie-Aktion ab?**

Die Anmeldung zur Thermografie kann bis zum 20. Januar 2020 erfolgen. Die Thermografie-Aufnahmen selbst werden nachts bzw. frühmorgens unter besonderen Witterungsbedingungen (Windstille ohne Regen, Nebel oder Schnee etc.) durchgeführt. Ein genauer Zeitpunkt kann daher nicht zugesagt werden. Unter Umständen können die Aufnahmen erst im Februar oder März angefertigt werden. Sobald der Zeitpunkt bekannt ist, werden Sie per E-Mail, ggfs. per Telefon informiert. Wohnen Sie selbst in dem thermografierten Gebäude, finden Sie nach der Untersuchung eine Nachricht in Ihrem Briefkasten.

### **Wann werden die Thermografie-Aufnahmen durchgeführt und was ist zu beachten?**

Die Untersuchung wird während der Heizperiode bei einem Temperaturgefälle von innen nach außen von mindestens 15 °C durchgeführt. In der Praxis werden die Thermografie-Aufnahmen bei Außentemperaturen unter 5 °C erstellt. Ohne dass Sie Ihre Nutzergewohnheiten ändern, sollten die Räume des Gebäudes auf normale Temperaturen beheizt sein. Die Aufnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Außenbereiche (Thermografie der Dächer teilweise nur bedingt möglich). Ihre Anwesenheit ist somit nicht notwendig. Da die Untersuchungen ohne Vorankündigung vorwiegend in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden, benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung, Ihr Grundstück betreten zu dürfen. Bitte beachten Sie, dass für die Thermografie-Aufnahmen die Rückseite Ihres Gebäudes frei zugänglich sein muss! Ein Gebäude, das z.B. von Efeu oder dicht stehenden Bäumen abgeschirmt wird, erschwert die Messung bzw. kann eine Analyse unmöglich machen. Bitte informieren Sie auch Hausbewohner und Nachbarn über die geplanten Tag- und Nachtaufnahmen.

### **Was bekommen Sie?**

Für 60,00 € werden vier Thermografie- Aufnahmen Ihres Gebäudes erstellt. Die Thermografie-Aufnahmen werden in einem Kurzbericht ausgewertet. Die Aufnahmen und den Kurzbericht erhalten Sie Fertigstellung im Bürgerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten oder während der Ihrer Energieberatung im Rathaus.

### **Was beinhaltet Ihr Thermografie-Bericht?**

- Allgemeine Informationen über die Infrarot-Thermografie zur Grobanalyse
- Ausführliche Hinweise und Erläuterungen, wie Thermografie-Aufnahmen zu interpretieren sind
- Analyse Ihrer Thermografie-Aufnahmen
- Allgemeine Modernisierungstipps und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
- Adressenservice, Energieberatungsprogramme, mögliche Ansprechpartner und ggf. Fördermöglichkeiten

### **Weitere Informationen:**

Bitte beachten Sie, dass diese Thermografie-Aktion als Entscheidungshilfe dient und Grundlage für eine spezifischere Vor-Ort-Beratung sein kann. Bei speziellen Problemen wie Gebäudefeuchtigkeit, fehlerhafte Isolierung, Undichtigkeit und/oder Ausführungsfehlern bei Neubauten wird eine vollständige Thermografie-Analyse von einer Fachfirma empfohlen. Ebenso sollte bei Sanierungsmaßnahmen eine Beratung durch ein qualifiziertes Energieberatungsbüro vorgenommen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Mönshheim Enzkreis

### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönshheim hat in der öffentlichen Sitzung am 21.11.2019 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ aufzustellen.

#### Ziel und Zweck der Planaufstellung

Im geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ liegen Grundstücke mit teilweise größeren Grundstücksflächen, die in Zukunft einer eventuellen Nachverdichtung zugeführt werden könnten, was in den meisten Fällen zu einem Abbruch mit anschließendem Neubau führt. Die Grundstücke liegen ganz oder überwiegend im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich somit nach § 34 Baugesetzbuch.

Nach § 34 Absatz 1 Baugesetzbuch ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Dachform und die Anzahl der Wohneinheiten sind beispielsweise keine Beurteilungskriterien des in sich Einfügens in die Umgebungsbebauung im Sinne der bauplanungsrechtlichen

Vorschriften des § 34 Baugesetzbuch. Diese Kriterien haben aber in den meisten Fällen Einfluss auf das Bauvolumen und das äußere Erscheinungsbild eines Bauvorhabens.

Für zukünftige Bauvorhaben, insbesondere Neubebauungen, sollen daher bauplanungsrechtliche Rahmenbedingungen vorgegeben werden. Als wesentliche städtebauliche Eckpunkte des Bauplanungsrechts sollen daher insbesondere ausgewiesen werden:

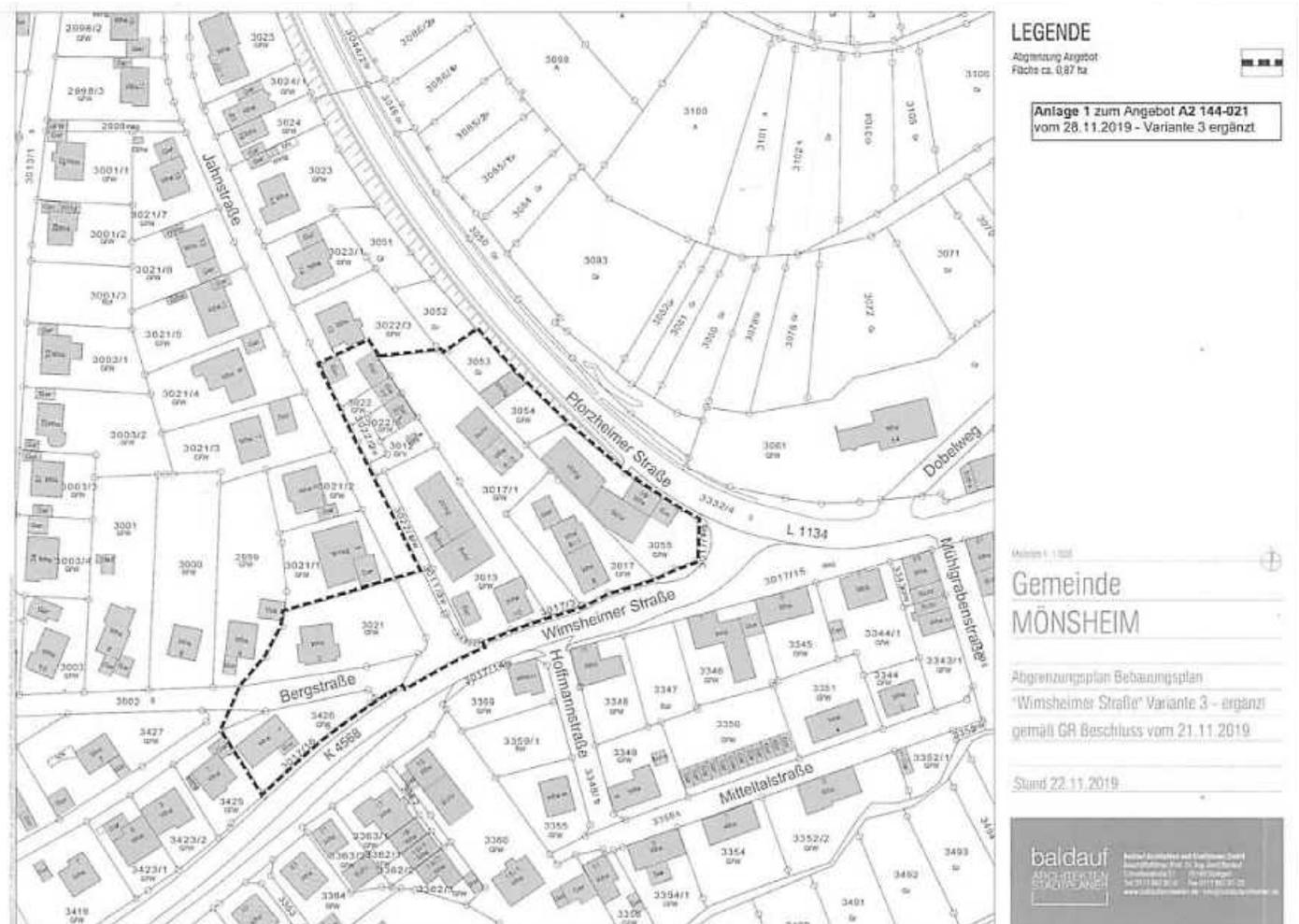
Art der baulichen Nutzung, Anzahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, maximale Traufhöhe, maximale Firsthöhe, Bauweise, Dachform mit Dachneigung, maximale Anzahl der Wohneinheiten.

Alle Grundstücke im geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ sind mehr oder weniger umfangreich bebaut. Die vorhandenen Gebäude haben Bestandsschutz und werden im zeichnerischen Teil des geplanten Bebauungsplans als Gebäudebestand ausgewiesen. Ab Rechtskraft des geplanten Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ sollen dann bei Bauvorhaben die Festsetzungen Anwendung finden.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. 3055, 3054, 3053, 3017, 3017/1, 3017/3, 3013, 3011/1, 3022/1, 3012, 3022/2, 3022/5, 3022 und die südwestliche Teilfläche des Flst. 3022/3 sowie die Grundstücke Flst. 3021 und 3426. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,87 ha. Es ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan vom 22.11.2019 des Büros Baldauf, Stuttgart, dargestellt. Es wird begrenzt

- **im Norden** durch die Flurstücke 3052, 3022/3, 3021/1 und 2999
- **im Süden** durch die Wimsheimer Straße
- **im Westen** durch die Jahn-, Berg-, und Badstraße sowie das Flurstück 3425
- **im Osten** durch die Pforzheimer Straße



## Flächennutzungsplan

Im seit dem 23.11.2012 rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 (genehmigt durch das Landratsamt Enzkreis mit Bescheid vom 31.10.2012) ist der geplante räumliche Geltungsbereich als Wohnfläche (W) dargestellt.

## Bebauungsplan Appenberg/Jahnstraße und Baulinienplan Badstraße

Die Grundstücke Flst. 3013, 3011/1, 3022/1, 3012, 3022/2, 3022/5, 3022 und die südwestliche Teilfläche des Flst. 3022/3 sowie das Flst. 3021 liegen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Appenberg/Jahnstraße“ vom 10.01.1964. Für diese Grundstücke setzt der Bebauungsplan Appenberg/Jahnstraße nur die Parkierungsfläche fest. Ansonsten gibt es für diese Grundstücke keine Festsetzungen und der Gebäudebestand wurde damals lediglich nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.

Das Grundstück Flst. 3426 liegt im räumlichen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans (Baulinienplans) „Badstraße“ vom 17.01.1958.

## Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Nutzbarmachung einer innerörtlichen Baufläche und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt ist von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern (§ 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Bebauungsplan hat eine Größe von ca. 0,61 ha. Damit liegt die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO bei weit weniger als 20.000 Quadratmetern und damit unterhalb des Schwellenwertes, der eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien erforderlich macht.

Im weiteren Verfahren wird die Konzeption für das Plangebiet weiterentwickelt und die notwendigen Untersuchungen erarbeitet.

Mönsheim, den 29.11.2019

gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

## Amtliches

### Revierübergreifende Drückjagd am 07.12.2019

**Am Samstag, den 07.12.2019 findet in Mönsheim Revierteil Laiern (zwischen Iptinger und Weissacher Straße) eine revierübergreifende Drückjagd von 8.00 bis 15.00 Uhr statt.**

**Wir bitten, die Bevölkerung in dieser Zeit Waldwege in diesem Gebiet nicht zu betreten und die Schilder zu beachten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Mönsheim. Bürgermeister Thomas Fritsch, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder sein Vertreter im Amt **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen** ist Bürgermeister Thomas Fritsch oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

**Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG  
Internet: www.nussbaum-medien.de

**Vertrieb:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Aus dem Gemeinderat

### Einladung zur Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019

Am Donnerstag, den 12. Dezember 2019 findet im Rathaus, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr.

#### Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Anfragen der Zuhörer
3. Friedhof Mönsheim  
Anlage neuer Urnengrabfelder 2020; Auftragsvergabe
4. Appenbergschule  
Sanierung Treppe Bergstraße und Pausenhof sowie Neuanlage Spielplatz  
Vorstellung der Vorplanung durch das Büro Volker Boden
5. Freiwillige Feuerwehr Mönsheim  
a. Änderung Feuerwehrsatzung  
b. Änderung Feuerwehr-Entschädigungssatzung
6. E-Car Sharing  
Einführung eines E-Car Sharing in Kooperation mit Nachbargemeinden und der EnBW
7. Antrag der UBLM  
Beitritt der Gemeinde Mönsheim zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg
8. Abwassergebühr 2020  
Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation
9. Wasserzins 2020  
a. Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation  
b. Änderung der Wasserversorgungssatzung
10. Genehmigung von Spenden
11. Bekanntgaben; Verschiedenes
12. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates



Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch  
Bürgermeister

### Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21.11.2019

*Hinweis: Sowohl die Vorlagen zur Gemeinderatssitzung, als auch das Protokoll der öffentlichen Sitzung können mit sämtlichen Anlagen über die Homepage der Gemeinde Mönsheim (Ratsinformationssystem) heruntergeladen werden und werden deshalb nicht extra veröffentlicht.*

#### 1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und gibt bekannt, dass das Protokoll der heutigen Sitzung von den Gemeinderäten Walter Knapp und Ralf Stuible unterzeichnet wird.

#### 2. Fragen der Zuhörer

Auf Fragen eines Zuhörers zum Bauvorhaben Ringstraße 15, das unter Tagesordnungspunkt 10 b) behandelt wird, teilt der Vorsitzende mit, dass die Stellungnahme der Gemeinde unabhängig von den Stellungnahmen der Angrenzer abgegeben wird. Die Feststellung, dass die Wärmepumpe die Lärmwerte einhält, wurde von der Baurechtsbehörde getroffen. Seines Wissens nach werden zur Beurteilung dafür die technischen Angaben im Produktblatt herangezogen und keine Lärmmessungen durchgeführt. Ein Gutachten dazu liegt der Gemeinde nicht vor.

#### 3. Gestaltung Marktplatz

##### Präsentation der Ausführungsplanung und der Kostenschätzung durch die Planerin, Frau Dagmar Hedder

In der Gemeinderatssitzung am 09.05.2019 sowie im Rahmen eines Ortstermins am 06.06.2019 hat der Gemeinderat die Ge-

staltung des Markplatzes sowie die Beläge festgelegt. Nun hat unsere Planerin, Frau Dagmar Hedder, die Ausführungsplanung erarbeitet stellt diese inklusive einer ersten Kostenschätzung in der Sitzung vor.

Durch die Außenbereichsgestaltung des Cafés, mit einer stärker auskragenden Terrasse, würde die Breite des leicht begehbaren Plattenbelages lediglich stark 1 Meter betragen. Eine weitere leichte, aber positive, Veränderung ergibt sich dadurch, dass die Wärmepumpe des neuen Gebäudes nicht mehr an der Süd-Ost-Ecke des Gebäudes vorgesehen ist, wo sie sehr „prominent“ im Sichtfeld des alten Rathauses platziert gewesen wäre. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Wärmepumpe hinter die Stellplätze des alten Rathauses, direkt an die Mauerkante verschoben wird. Da dies Gemeindegrund ist, werden wir eine entsprechende Dienstbarkeitsvereinbarung treffen.

Frau Hedder hat die Planung aktuell nochmals insoweit angepasst, dass der Weg entlang der Terrasse doch 1,25 m breit wird. Dadurch erhält er in der weitem Fortführung Richtung altes Rathaus und Richtung Einfahrt Marktplatz eine größere Breite von 2,2 m.

Aufgrund von Vorschlägen aus dem Ortstermin am 06.06.2019 hat die Planerin den Weg am neuen Rathaus und der Sparkasse vorbei bis zu Bachstraße geführt.

Weiter wurde damals vorgeschlagen, den alten Brunnentrog vor der Kelter zu ersetzen. Hier könnte eine Art „Spielbrunnen“ gebaut werden.

Abschließend geht Frau Hedder nochmals auf das Bepflanzungskonzept ein und erwähnt dabei, dass der geplante Baum zwischen Kirche, Bäckerei und altem Rathaus auf dem Kirchgrundstück steht. Ob dieser Baum so gewünscht sei, darüber müsse erst noch der Kirchengemeinderat entscheiden.

In der folgenden ausgiebigen Diskussion geht es hauptsächlich um die Durchfahrtsbreite zwischen Terrasse und Baum, die mit 3,72 m als zu eng angesehen wird. Frau Hedder und der Vorsitzende weisen darauf hin, dass es dort keinen Durchgangsverkehr gibt und zudem keine großen Lkw dort verkehren. Eventuelle Catering-Anlieferungen für den Veranstaltungsraum kommen durch, ebenso ein Rettungswagen. Und per Schleppkurven ist nachgewiesen, dass die Stellplätze vor der Kirche angefahren werden können.

Weiter wird angesprochen, den Weg entlang der Kelter um 0,3 m schmaler zu machen. Dies sei immer noch genug, aber die Stellplätze können dadurch näher an die Kelter rücken.

Abschließend erläutert Frau Hedder noch die aktuelle Kostenschätzung. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorläufig auf 615.000 € geschätzt. Darin sind sämtliche Leistungen enthalten, also auch die Kosten der 4 Stellplätze, die für die Bäckerei/das Café erforderlich sind und alle auf dem privaten Grundstück liegen. Diese Stellplätze werden mitgebaut und die Kosten dafür dem Bauherrn in Rechnung gestellt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für die Platzgestaltungen „Marktplatz“ und „Schlössle/Pergolahof“ insgesamt 1.000.000 € eingestellt sind, verteilt auf die Jahre 2020 und 2021. Somit kann das Gesamtbudget eingehalten werden.

In einem ersten Bauabschnitt sollen die Parkplätze entlang der Pforzheimer Straße und auf der Nord-West-Seite des Markplatzes hergestellt werden. Die restlichen Belagsarbeiten sind mit der Fertigstellung der Rathaussanierung geplant.

Gemeinderat Hans Kuhnle erinnert noch daran, dass man das Gelände am Brunnen/Durchgang zwischen Kelter und Gemeindehaus nicht vergessen darf. Frau Hedder bestätigt, dass sie das im Blick habe. Im oberen Bereich sei es kein Problem, im unteren Bereich müsse man wahrscheinlich in Zusammenarbeit mit der Fa. Schietinger eine Sonderanfertigung machen lassen.

Nach ausgiebiger Diskussion werden folgende Punkte mehrheitlich beschlossen:

- Der Weg entlang der Sparkasse soll entsprechend der vorgestellten Alternative 1 ausgeführt werden.

- Vor der Alten Kelter soll der bisherige Brunnen beibehalten werden.
- Die Sitzbank unter dem Baum vor der Terrasse der Bäckerei soll als Rundbank ausgeführt werden.
- Ein weiterer Baum vor dem Kelterbrunnen soll nicht geplant werden.
- Der Weg entlang der Kelter soll auf 1,30 m reduziert werden.

Im Übrigen wird die Ausführungsplanung zur Kenntnis genommen und die entsprechende Ausschreibung beschlossen.

#### 4. Forstwirtschaftsplan 2020

##### Vorstellung des Zahlenwerks und der Planung 2020 durch Revierförster Uli Schiz und den Leiter des Forstamtes Enzkreis, Frieder Kurtz

Der Vorsitzende begrüßt den Leiter des Forstamtes Enzkreis, Herrn Frieder Kurtz sowie den Revierleiter des Gemeindevaldes, Herrn Uli Schiz.

Neben dem eigentlichen Zahlenwerk des Forstwirtschaftsplanes erläutern die beiden Forstwirte den Zustand des Waldes allgemein und des Mönzheimer Waldes. Es wird deutlich, dass sich durch den Klimawandel auch die Wälder in Deutschland verändern werden. Einigen Baumarten, die mit dem wärmeren Klima nicht zurechtkommen, werden durch entsprechende andere Baumarten zu ersetzen sein. Insbesondere sind dadurch die Nadelwälder betroffen.

Herr Kurtz informiert das Gremium darüber, dass im nächsten Jahr das Forsteinrichtungswerk 2021 – 2030 erstellt werde. Auftakt stellt dabei die Eigentümer-Zielsetzung dar. Der Vorsitzende erläutert, dass hierzu ein Fragebogen erstellt und an die Damen und Herrn Gemeinderäte verteilt wird. Mit diesem Fragebogen kann jedes Gemeinderatsmitglied mitteilen, welche Waldfunktionen als wichtig angesehen werden und welche als weniger wichtig. Das Ergebnis dieser Aktion dient als Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte, welche dann maßgeblich von einem so genannten „Forsteinrichter“ aus dem Regierungspräsidium begleitet wird. Hierzu werde es dann Sondersitzungen und Begehungen mit dem Gemeinderat geben.

Aus den Reihen des Gemeinderates werden der Holzeinschlag am Appenberg im Sommer 2019 und die dadurch ramponierten Wege angesprochen. Herr Schiz erläutert, dass jetzt das komplette Holz abgefahren ist und deshalb erst jetzt auch die Wege wieder hergerichtet werden können.

Zum Zahlenwerk selbst ergänzen Herr Kurtz und Herr Schiz, dass zum verschickten Entwurf noch der neu eingeführte Mehrbelastungsausgleich hinzukomme, der in Mönshheim mit 7.000 € an Einnahmen zu Buche schlägt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schiz die Erhöhung des Forstverwaltungsbeitrages. Im Vertrag zwischen den Gemeinden Niefern-Öschelbronn und Mönshheim ist vereinbart, dass dieselben Sätze angesetzt werden, wie dies das Kreisforstamt bei den Gemeinden erhebt, die durch den Kreis befördert werden. Und diese Sätze erhöhen sich aufgrund der Forstreform.

Insgesamt ist im Forsthaushalt 2020 mit einem leichten Überschuss in Höhe von 7.000 € zu rechnen.

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird wie vorgestellt einstimmig beschlossen.

#### 5. Waldkindergarten „Waldwichel“ Mönshheim

##### Allgemeine Information durch den Betreiberverein „Naturkinder Flacht e.V.“ und Anpassung des Kooperationsvertrages

Der Vorsitzende begrüßt Frau Quass (1. Vorsitzende) und Frau Koose (Schatzmeisterin) vom Verein Naturkinder Flacht e.V.

Er stellt fest, dass sich der Waldkindergarten insbesondere auch bei den Mönzheimer Familien wachsender Beliebtheit erfreut und bittet die beiden Vertreterinnen des Vereins, über Aktuelles und Finanzielles zu berichten. Frau Quass tut dies anhand einer kleinen Präsentation und erläutert die Aktivitäten der Kinder. Bei den Finanzen geht Sie darauf ein, dass der Finanzbedarf um 75.000 € gestiegen sei, was insbesondere an den Personalkosten

hängt. Auch der Waldkindergarten müsse das Personal in Anlehnung an den TVöD bezahlen, um überhaupt Chancen zu haben, Fachpersonal zu bekommen. Darüber hinaus sei der Personalschlüssel beim Waldkindergarten durch die größere Aufsichtspflicht etwas höher, als bei einem normalen Kindergarten.

In einem Vorgespräch mit der Verwaltung sei diskutiert worden, die Abmangelbeteiligung der Gemeinde für beide Gruppen auf 100 % zu erhöhen. Dies werde auch an anderen Standorten bereits so praktiziert, bzw. für 2020 beantragt.

In seiner Sitzungsvorlage schlägt der Vorsitzenden vor, den Waldkindergarten künftig komplett als kommunalen Kindergarten laufen zu lassen, der eben vom Verein betrieben wird. Dies wäre dann ähnlich, wie die in anderen Gemeinden bestehenden Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. D.h., die Organisation liegt weiter beim Betreiberverein, aber die Plätze stehen komplett der Gemeinde Mönsheim zur Verfügung.

Bestehende Verträge mit auswärtigen Familien können natürlich nicht gekündigt werden, aber auch die normale VÖ-Gruppe würde dann künftig nur noch mit Mönsheimer Kindern belegt. Somit hätte die Gemeinde mit den Einrichtungen Villa Kunterbunt, Wichtelhaus und Waldkindergarten insgesamt 129 Plätze zur Verfügung (ohne Krippe). Bürgermeister Fritsch zeigt anhand einer Tabelle auf, dass die Kindergärten zwar immer zum Juni/Juli eines Jahres hin ziemlich ausgelastet seien, es nach den derzeitigen Zahlen aber nur in den Jahren 20/21 und 21/22 im Juni und Juli zu geringen Wartezeiten komme. In den Zahlen sei auch bereits die Änderung des Stichtages für die Einschulung berücksichtigt, was ebenfalls ein Grund für die kurzzeitige Überbelegung sei.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates erläutert Frau Quass, dass es zurzeit keine Nachfrage nach längeren Öffnungszeiten gibt. Kooperationen bestehen mit allen Grundschulen der Standorte. Eine spezielle Sprachförderung wird nicht angeboten.

Abschließend wird einstimmig beschlossen:

Der Waldkindergarten „Waldwichtel“ wird zwar nach wie vor vom Trägerverein „Naturkinder Flacht e.V.“ betrieben, die Kostentragung des Abmangels erfolgt ab dem Jahr 2020 jedoch zu 100 % durch die Gemeinde. Voraussetzungen dafür sind:

- Grundsätzlich werden nur noch Kinder aufgenommen, die ihren Erstwohnsitz in Mönsheim haben. Ausnahmen sind möglich, wenn im überschaubaren Planungszeitraum Plätze frei sind.
- Bereits bestehende Verträge mit auswärtigen Familien werden erfüllt.
- Die Kindergartengebühren für die Mönsheimer Kinder werden den Gebühren der kommunalen Einrichtungen angepasst.

## 6. Finanzausblick 2020-2023

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt gibt dem Gemeinderat einen groben Überblick über die in den nächsten Jahren zu erwartenden Steuereinnahmen und die zu zahlenden Umlagen.

Nachdem das Innenministerium erst am 17. Oktober 2019 den Haushaltserlass für 2020 bekannt gemacht hatte, musste dieser nach der Herbst-Steuerschätzung überarbeitet werden.

Nach der entsprechenden Bekanntmachung vom 8. November 2019 kann 2020 und im Finanzplanungszeitraum mit den in der Anlage dargestellten Steuereinnahmen und Finanzumlagen gerechnet werden:

Bei der Gewerbesteuer haben wir dabei von 2021 bis 2023 geringere Zuwachsraten als der Haushaltserlass unterstellt. Die Steigerung von 2019 auf 2020 liegt deutlich über den Prognosen. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass sich die Entwicklung in diesem Maß fortsetzt.

Der im Einzelplan 9 (künftig Produkt 61100000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen) erwirtschaftete Überschuss wird sich voraussichtlich bei rund 3,5 Millionen Euro stabilisieren.

Trotz dieser Steigerung wird es nach dem neuen Haushaltsrecht schwierig werden, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, da ab 2020 flächendeckend Abschreibungen als Aufwand angesetzt werden müssen. Nach bisherigem Recht wurden diese lediglich

„durchgebucht“ und dies auch nur im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass der in der Anlage dargestellte Überschuss in Höhe von durchschnittlich knapp über 3 Mio Euro ausschließlich den „Steuerhaushalt“ betreffe und nicht etwa die frei zur Verfügung stehenden Mittel darstelle. Kostenintensive Zuschussbetriebe wie Kinderbetreuung, Feuerwehr, Schule und Freibad müssen aus diesen Steuermitteln bezahlt werden.

## 7. Sanierung Altes Rathaus

### Vergabe Zimmererarbeiten

Wie bereits unter „Bekanntgaben“ in der letzten Gemeinderatssitzung erwähnt, ging für das Gewerk „Zimmererarbeiten“ 1 Angebot ein. Die Firma Kern aus Königsbach-Stein bietet die Arbeiten für die Auftragssumme i.H.v. 174.804,45 € netto an und liegt damit rund 10.000 € unter dem dafür veranschlagten Budget.

Herr Thomas Kern ist dem Gremium bestens bekannt, da er bereits die Untersuchung des Fachwerkes auf Insektenschäden und Tragfähigkeit vorgenommen hatte und im Rahmen eines Ortstermins den historischen Aufbau und die Statik des ursprünglichen Fachwerkes erläutert hatte. Herr Kern ist auch derjenige, der im Rahmen der genannten Untersuchungen die Lage der Treppe in den Keller wieder entdeckt hat, welche nun so wieder gebaut wird und wodurch wir uns die Außentreppe sparen.

Das Leistungsverzeichnis umfasst im Wesentlichen:

- Komplette Sanierung der Holzkonstruktion (inkl. Material, Abbruch und Entsorgung);
- Wiederherstellung Treppenaufgang vom EG in die Obergeschosse;
- Prüfung und Reparatur Außenfachwerk;
- Statische Verstärkung der Pfetten;
- Reparatur Dachsparren;
- Reparatur Glockenturm;
- Sanierung der Dachdeckung;
- Energetische Dachsanierung.

Gemeinderat Walter Knapp regt an, den gefassten Beschluss hinsichtlich des teilweisen Erhalts des Fachwerkes nochmals zu überdenken. Er habe mit Herrn Malermeister Frohnmayer gesprochen und dieser sei auch, wie er selbst, der Meinung, man solle das Gebäude komplett verputzen. Das Sichtfachwerk sei schadanfällig und müsse regelmäßig unterhalten werden.

Nach einem kurzen Austausch im Gremium sagt der Vorsitzende zu, er werde dieses Thema nochmals bei den Architekten ansprechen. Allerdings sei die Heizungskonzeption mit einer Wandheizung auf der Wetterseite bereits nach der seither beschlossenen Variante geplant und das vorliegende Konzept nach intensiver Beratung im Gemeinderat so beschlossen worden.

Einstimmig wird beschlossen, die Zimmererarbeiten an die Firma Kern aus Königsbach-Stein zum Angebotspreis in Höhe von netto 174.404,45 € (brutto 207.541,30 €) zu vergeben.

## 8. Aufstellung eines Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des möglichen räumlichen Geltungsbereichs auf der Grundlage des vom Büro Baldauf eingeholten Angebots**

**b) Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss**

**zu a):**

Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ war die Bauvoranfrage über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten und 14 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Pforzheimer Straße 59 – Flst. 3055 und Flst. 3054. Der Gemeinderat hatte die Bauvoranfrage in der letzten Sitzung am 24.10.2019 behandelt und beschlossen, die vorliegende Bauvoranfrage abzulehnen und somit das Einvernehmen (Zustimmung) nach § 36 Baugesetzbuch in grundsätzlicher Weise zu versagen. Gründe für die Ablehnung waren im Wesentlichen: viel zu großes Bauvolu-

men im Hinblick auf Gebäudelänge und Gebäudehöhe, Anzahl der Wohneinheiten zu hoch, ein Neubau sollte ein Satteldach bekommen.

Der Gemeinderat beschloss weiterhin, dass für das Baugrundstück und für weitere Grundstücke in der Wimsheimer Straße, die von der Fläche her größer sind und zukünftig auch einmal Anlass für ein Neubauvorhaben in ähnlicher Art und Weise haben könnten, grundsätzliche bauplanungsrechtliche Festsetzungen zu erarbeiten, die für eine zukünftige Neubebauung den bauplanungsrechtlichen Rahmen vorgeben.

Die wesentlichen städtebaulichen Eckpunkte des Bauplanungsrechts werden in einem Bebauungsplan in der sogenannten Nutzungsschablone dargestellt. Diese sind:

- Art der baulichen Nutzung,
- Anzahl der Vollgeschosse,
- Grundflächenzahl,
- Geschossflächenzahl,
- maximale Traufhöhe,
- maximale Firsthöhe,
- Bauweise,
- Dachform mit Dachneigung,
- maximale Anzahl der Wohneinheiten.

In dem Bebauungsplan überbaubare Grundstücksflächen bzw. Baufenster festzulegen, macht wenig Sinn, da ja alle Grundstücke im möglichen räumlichen Bereich eines Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ bebaut sind und die vorhandenen Gebäude Bestandsschutz haben und im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans auch als Gebäudebestand ausgewiesen werden müssen, also quasi in einem Baufenster sich befinden müssen.

Der Gemeinderat beschloss in der letzten Sitzung am 24.10.2019 auch, die Verwaltung zu beauftragen, ein Bebauungsplanverfahren vorzubereiten und vom Büro Baldauf ein Angebot hierfür einzuholen.

Die möglichen 3 Varianten sind in den beigefügten Anlagen dargestellt. Ergänzend zu Variante 3 rät Hauptamtsleiter Klaus Arnold dazu, auch noch das Anwesen „Bergstraße 2“ mit einzubeziehen, da sich hier voraussichtlich in naher Zukunft auch eine Neubaumaßnahme anbahnt. Gemeinderat Walter Knapp ergänzt, dass man dann auch noch das Anwesen „Badstraße 2“ mit aufnehmen könne.

#### **Für den räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ gibt es folgende drei Varianten:**

##### **Variante 1 für den Abgrenzungsplan (siehe Anlage Nr. 1):**

Das wäre der räumliche Geltungsbereich, der dem Baugrundstück der aktuellen Bauvoranfrage entspricht. Hier gilt § 34 Baugesetzbuch. Als örtliche Bauvorschrift gibt es nur die Stellplatzsatzung der Gemeinde vom Mai 1997.

##### **Variante 2 für den Abgrenzungsplan (siehe Anlage Nr. 2):**

Das wäre der räumliche Geltungsbereich, der von der Pforzheimer Straße, der Wimsheimer Straße und dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Appenberg/Jahnstraße“ eingegrenzt wird. Auch hier gilt § 34 Baugesetzbuch und als örtliche Bauvorschrift die Stellplatzsatzung für Wohnungen der Gemeinde vom Mai 1997.

##### **Die Variante 2 beinhaltet die Variante 1.**

##### **Variante 3 für den Abgrenzungsplan (siehe Anlage Nr. 3):**

Das wäre der räumliche Geltungsbereich, der einen Teil des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Appenberg/Jahnstraße“ miteinbezieht.

##### **Die Variante 3 beinhaltet die Variante 2 und somit auch die Variante 1.**

Vom Büro Baldauf wurde daraufhin am 07.11.2019 das dieser Sitzungsvorlage beiliegende Angebot abgegeben. Dabei wurde auch die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs der drei Varianten berechnet und daraus resultierend das Honorar:

Variante 1 mit ca. 0,13 ha = Honorarkosten von 6.586,50 €  
 Variante 2 mit ca. 0,38 ha = Honorarkosten von 6.586,50 €  
 Variante 3 mit ca. 0,61 ha = Honorarkosten von 7.527,22 €

Die Nebenkosten sind bei allen drei Varianten dieselben. Sie werden nach Aufwand auf Stundenbasis berechnet und vorläufig auf 1.200,00 € netto begrenzt. Hier ist anzumerken, dass die Gemeinde den Aufstellungsbeschluss (siehe nachfolgend b), alle notwendigen öffentlichen Bekanntmachungen, die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Anschreiben der Träger öffentlicher Belange sowie die Mitteilungen über das Ergebnis an die Absender der Stellungnahmen selbst machen würde.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Kosten des Honorars nach HOAI an der zu planenden Fläche orientieren. Würden die beiden genannten Anwesen noch hinzugenommen werden, könne die das Honorar für die Variante 3 noch geringfügig erhöhen.

Da der Antrag von Gemeinderat Walter Knapp der am weitest gehende ist, wird über diesen als erstes abgestimmt und schließlich mehrheitlich wie folgt beschlossen:

zu a):

Es wird ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich soll die Variante 3 umfassen, der im beiliegenden Abgrenzungsplan vom 30.10.2019 dargestellt ist, zuzüglich der Anwesen „Bergstraße 2“ und „Badstraße 1“

Dem Büro Baldauf wird der Auftrag für die städtebaulichen Leistungen zum Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ gemäß dem beiliegenden Kosten- und Leistungsangebot vom 07.11.2019 für den räumlichen Geltungsbereich der Planungsvariante 3 erteilt.

zu b):

Der beiliegende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“, ergänzt um die Anwesen „Bergstraße 2“ und „Badstraße 1“ wird gefasst, im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und somit das Bauleitplanverfahren in Gang gebracht.

#### **9. Kostentragungsvereinbarung für den Bau des Radweges Mönsheim – Heimsheim entlang der L 1134**

Wie in der letzten Sitzung erwähnt, liegt vom Regierungspräsidium Karlsruhe nun der Entwurf der Kostentragungsvereinbarung für den Radweg Mönsheim – Heimsheim entlang der L 1134 vor. Die Strecke erstreckt sich zwischen der Zufahrt Golfplatz und Einfahrt Gewerbepark „Heckengäu“.

Die Mehrkosten für den Ausbau auf 3 Meter (anstatt 2,50 Meter) muss die Gemeinde alleine tragen. Für das letzte Teilstück entlang dem Gewerbepark „Heckengäu“ trägt das Land ebenfalls die Baukosten. Die anteiligen Planungskosten trägt dort der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet“. Da in diesem Bereich kein landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet, wird der Radweg dort lediglich auf eine Breite von 2,50 m ausgebaut.

Der Kostentragungsvereinbarung wird in vorliegender Form einstimmig zugestimmt.

#### **10. Baugesuche**

##### **a) Erweiterung Wohnhaus und Neubau Carport**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren  
 Baugrundstück: Gartenstraße 34 – Flst. 625**

##### **b) Grenzbebauung Garage mit Abstellraum, Terrasse, Wärmepumpe, Stützmauer, Leitungsrecht Traufwassermulde**

**Antrag auf Nachtragsbaugenehmigung bzw. auf Abweichung von baurechtlichen Vorschriften  
 Baugrundstück: Ringstraße 15 – Flst. 6677**

##### **c) Bekanntgabe: Errichtung einer Garage mit dahinter liegendem Müllbehälterstandplatz**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren  
 Baugrundstück: Spreuerbergstraße 14 – Flst. 59/2**

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass durch den früheren Beginn der Gemeinderatssitzung auf eine gesonderte Sitzung des Bauausschusses verzichtet wurde und die anstehenden Baugesuche deshalb im Gemeinderat behandelt werden.

Das Baugrundstück Gartenstraße 34 – Flst. 625 liegt im räumlichen Geltungsbereich des „Baulinienplans Verlängerte Gartenstraße“ vom 22.08.1950. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich – Einfügen in die Umgebungsbebauung).

Es gibt keine örtlichen Gestaltungsvorschriften für Dachgauben. Dachform und Dachgestaltung sind kein Beurteilungskriterium im Sinne des sich Einfügens in die Umgebungsbebauung nach § 34 Baugesetzbuch. Durch den Querbau im Eingangsbereich mit Flachdachabschluss wird der Wohnraum erweitert.

Bei der am 24.10.2019 durchgeführten Nachbarteilnahme wurden die Eigentümer folgender Nachbargrundstücke angeschrieben: Gartenstraße 33 – Flst. 636, Gartenstraße 36 – Flst. 624 und Gartenstraße 32 – Flst. 626. Von allen angeschriebenen Nachbarn gingen Nachbar-Erklärungen ein, in denen nichts vorgebracht bzw. nichts eingewendet wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### zu b):

Als Anwalt eines der Nachbarn ist Herr Gemeinderat Damm beauftragt und nimmt im Zuhörerzimmer Platz.

Das Baugrundstück Ringstraße 15 – Flst. 6677 liegt im räumlichen Geltungsbereich des seit dem 23.07.1998 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplan „Gödelmann“.

Im Mai 2017 wurde mit dem Bau des Dreifamilienwohnhauses begonnen.

Im August 2017 wurden von Nachbarn mehrmals Hinweise an die Gemeinde herangetragen, dass in dem Neubau nicht nur drei Wohneinheiten, sondern vier Wohneinheiten eingerichtet werden sollen. Den Nachbarn wurde von der Verwaltung stets mitgeteilt, dass nur drei Wohneinheiten nach dem Bebauungsplan zulässig sind, auch in den Bauantragsunterlagen nur drei Wohneinheiten ausgewiesen sind und die Gemeinde einer eventuell beantragten Befreiung, die nie gestellt wurde, nicht zustimmen würde. Dies wurde von der Gemeinde auch so vorsorglich der Baurechtsbehörde mitgeteilt.

Ab Mai 2018 bis heute kam es immer wieder zu Differenzen zwischen dem Bauherren und mehr oder wenig allen an das Baugrundstück angrenzenden Grundstückseigentümern in verschiedenen Punkten. Auch beschäftigten sich Rechtsanwälte der beteiligten Parteien seit Juli 2018 untereinander und mit der Baurechtsbehörde. Auch wurde schon der Polizeiposten Heimsheim im Rahmen der Amtshilfe um Einhaltung der Untersagung des Betriebs der Wärmepumpe während der Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) gebeten. Bei den polizeilichen Überprüfungen kam es zu keinen Beanstandungen.

Vom Bauherren bzw. von den beauftragten Baufirmen wurden verschiedentliche Arbeiten entgegen den eingereichten Bauvorlagen durchgeführt, für die es zuvor einer Baugenehmigung bzw. eines Antrags auf Abweichung bzw. auf Befreiung bedurft hätte. Die Baurechtsbehörde hatte seit Ende August 2018 mehrmals mit Einschreiben an den Bauherren versucht, dass dieser zur Prüfung der nachträglichen Genehmigungsfähigkeit entsprechende Bestandspläne mit den entsprechenden Anträgen vorlegt.

Nach dem Grundsatz des § 41 Landesbauordnung sind bei der Errichtung oder dem Abbruch einer baulichen Anlage der Bauherr und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen nach den §§ 43 bis 45 am Bau Beteiligten (= Entwurfsverfasser, Unternehmer und Bauleiter) dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden.

Leider sind die am Bau Beteiligten erst im Oktober gänzlich ihren Verpflichtungen nachgekommen und haben die im Großen und Ganzen bereits durchgeführten Arbeiten nachträglich bei der Baurechtsbehörde zur Genehmigung bzw. zur Erteilung der Abweichung / Befreiung eingereicht. So wurde mit Schreiben der Baurechtsbehörde vom 28.10.2019, eingegangen bei der Gemeinde am 04.11.2019, die Stellungnahme zum Antrag auf (nachträgliche) Abweichung von baurechtlichen Vorschriften

nach § 31 Baugesetzbuch angefordert. Diese Bauvorlagen sind als Anlagen dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Vom Bauherren wurde der Verwaltung am 06.11.2019 im Rathaus mitgeteilt, dass er zu Beginn mit dem Gedanken spielte, eventuell eine vierte Wohneinheit zu schaffen, diesen dann aber verworfen und nicht weiter verfolgt hat. Bei den eingereichten Grundrissen für das Obergeschoss und das Dachgeschoss, was seine Wohnung ist, handelt es sich um eine Wohneinheit und auf Grund des Leitungsversorgungsnetzes könnte daraus später auch keine vierte Wohneinheit mehr entstehen. Auch hätte er die Pläne schon seit Monaten bei der Baurechtsbehörde eingereicht. Von der Verwaltung wurde dem Bauherren mitgeteilt, dass von der Baurechtsbehörde erst mit Schreiben vom 28.10.2019, eingegangen bei der Gemeinde am 04.11.2019, die Stellungnahme hierzu angefordert wurde. Der Antrag auf Abweichung/Befreiung trägt das Datum vom 01.03.2019, der erforderliche amtliche Lageplan dazu das Datum vom 08.05.2019 und die Planzeichnungen haben kein Ausstellungsdatum.

Aufgrund der von der Gemeinde durchgeführten Nachbarteilnahme sind mittlerweile Einwendungen eingegangen.

Nun die Punkte im Einzelnen, denen bei rechtzeitiger, vorheriger Antragstellung im Großen und Ganzen zugestimmt hätte werden können:

#### 1. Grenzbebauung mit Garage und Abstellraum

Der hinter der Garage angebaute Abstellraum überschreitet die Baugrenze. In Summe ergibt sich deshalb eine Grenzbebauung von 10,66 m Länge.

Für die Errichtung des Abstellraumes als Anbau an die Garage ist deshalb eine Befreiung von der überbaubaren Grundstücksfläche erforderlich.

Die Nichteinhaltung der bauordnungsrechtlichen Grenzbebauung nach § 6 Absatz 1 der Landesbauordnung (länger als 9 m und Grenzwandfläche größer als 25 qm) ist von der Baurechtsbehörde zu beurteilen.

Es wird mehrheitlich beschlossen dem Baurechtsamt mitzuteilen, dass die Gemeinde die Überschreitung der Grenzbebauung ablehnt.

#### 2. Terrasse teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Für die teilweise Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche ist eine Befreiung durch die Gemeinde erforderlich.

Das dafür erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird nach mehrheitlich gefasstem Beschluss nicht erteilt.

#### 3. Wärmepumpe außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Für die Errichtung der Luft-Wasser-Wärmepumpe außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist eine Befreiung durch die Gemeinde erforderlich.

Von der Baurechtsbehörde wurde zwischenzeitlich final geprüft, dass der Betrieb der Wärmepumpe die in einem allgemeinen Wohngebiet nach TA-Lärm betragenden Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden mit tags 55 dB(A) und nachts (22 Uhr bis 6 Uhr) von 40 dB(A) einhält.

Dem Standort der Wärmepumpe außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche wird unter der Bedingung zugestimmt, dass der Betrieb der Wärmepumpe die für allgemeine Wohngebiete geltenden Werte nach der TA-Lärm einhält.

#### 4. Stützmauer Leitungsrecht Traufwassermulde

Die südlichste Stützmauer Pflanzsteine (Beton) befindet sich innerhalb des Leitungsrechts der Gemeinde Mönshheim für die Traufwassermulde (Regenwassergraben), das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde im Grundbuch abgesichert ist. Grundsätzlich darf innerhalb des Leitungsrechts keine Veränderung vorgenommen werden, um den Abfluss des Niederschlagswassers nicht zu beeinträchtigen.

Leider wurden im Gödelmann schon bei einigen Grundstücken Veränderungen bei den Traufwassermulden von den privaten Grundstückseigentümern vorgenommen.

Im vorliegenden Fall wurde die Baurechtsbehörde von einem beauftragten Rechtsanwaltsbüro gebeten, die Traufwassergräben der Grundstücke Flst. 6677, 6671, 6676, 6675 und 6672 zu überprüfen.

Mit Baukontrolle durch die Baurechtsbehörde vom 01.07.2019 wurden alle vorstehend genannten Grundstücke besichtigt. Es wurde festgestellt, dass der Traufwassergraben in diesem Bereich zwar durchgängig vorhanden ist, jedoch maximal eine Breite von 1 m aufweist. Nach dem Bebauungsplan müsste die Breite der Traufwassermulde auf jeder Grundstücksseite 1,50 m betragen. Auf dem Grundstück Ringstraße 15 – Flst. 6677 ist der Traufwassergraben im Bereich der Terrasse durch die Mauer ebenfalls eingengt, danach nicht weiter angelegt. Es wurde festgestellt, dass auf den Grundstücken Flurstück 6676, 6675, 6672 und 6671 der Traufwassergraben durchgängig nicht die Breite entsprechend dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans einhält. Der Graben ist dennoch nutzbar und funktionsfähig. Der Bebauungsplan legt keine Vorgaben zur Ausführung der Gräben fest. Das Traufwasser darf zudem in Zisternen gespeichert und genutzt werden.

Eine baurechtliche Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Punkt ist nicht erforderlich.

#### zu c):

Das Baugrundstück Spreuerbergstraße 14 – Flst. 59/2 liegt im räumlichen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Lindenstraße“ vom 17.05.1960. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 30 Abs. 3 i. V. mit § 34 Baugesetzbuch (einfacher Bebauungsplan – Einfügen in die Umgebungsbebauung).

Am 24.10.2019 wurde die Nachbarbeteiligung durchgeführt. Es wurden die Eigentümer folgender Grundstücke angeschrieben: Spreuerbergstraße 16 – Flst. 59/1 sowie Flst. 59/3. Die Frist für die Abgabe von Nachbar-Erklärungen läuft am 22.11.2019 ab. Bis heute (12.11.2019) ging keine Nachbar-Erklärung ein.

Die Gemeinde hatte mit Schreiben vom 24.10.2019 an die Baurechtsbehörde das erforderliche Einvernehmen (Zustimmung) nach § 34 i. V. mit § 36 Baugesetzbuch im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

### 11. Genehmigung von Spenden

Seit der letzten Beschlussfassung im Mai 2019 sind folgende Spenden eingegangen:

Für das Marktplatzzfest haben 47 Spender insgesamt 2.340,00 Euro gespendet. Die Liste der Einzelspender liegt dem Gemeinderat vor.

Die Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim (eine Hausbank der Gemeinde) hat am 11. Juli 2019 120,00 Euro für die Kindergärten gespendet.

Am 5. November 2019 sind zwei Spenden eingegangen:

Herr Eberhard Schulze (keine Geschäftsbeziehung zur Gemeinde) 100,00 Euro für das Soziale Netzwerk gespendet und die Firma Euco Industriemesser GmbH (keine Geschäftsbeziehung zur Gemeinde) hat eine Spende von 881,01 Euro für die Gestaltung des Paulinensees überwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden.

### 12. Bekanntgaben; Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Umweltamt dem Verkehrsamt empfohlen hat, eine entsprechend Beschilderung (Wasserschutzgebiet) im Bereich der L 1134 Mönsheim – Heimsheim anzubringen. Laut Auskunft der Verkehrsbehörde beinhaltet diese Beschilderung allerdings kein Verbot, sondern fordert insbesondere Fahrer von Gefahrguttransporten zu erhöhter Vorsicht auf.

### 13. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Fragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beantwortete der Vorsitzende wie folgt:

- Das Protokoll der Gewässerschau ist noch nicht fertiggestellt. Am Grenzbach wurden einige unzulässige Anbauten am Gewässerrand und Brücken festgestellt, am Entenbach müssen abflussbehindernde Gewächse entfernt werden.

- Im oberen Teil der Entenbachverdolung wurde inzwischen ein Liner eingebracht. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da der Kanal im weiteren Verlauf nicht schadhaft ist.
- Die Kreisstraße Richtung Flacht war für Reparaturarbeiten gesperrt.
- Am 27. November wird eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof stattfinden, in der sich auch Bewerber für die Stelle des Bauhofleiters vorstellen werden.
- Ein Liefertermin für das Feuerwehrfahrzeug ist noch nicht bekannt. Die für die Lieferverzögerung festgesetzte Vertragsstrafe wird von der Schlussrechnung abgezogen werden.



### Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

#### Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch?

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Besuchen Sie uns in unserem Büro.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

#### Kostenlose Einkaufsfahrten

Am **Freitag 6. Dezember** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer sind ehrenamtlich tätig.

Die Einkaufsfahrt findet jeden Freitag statt.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

#### Gemeinsam schmeckt es am besten

Am **Dienstag 17. Dezember** 2019 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Es gibt Sauerbraten mit Knödel und Rotkohl.

Bei den Kosten von 6 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte melden Sie sich bis 2 Tage vor dem Essen beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.



Ohne die Ehrenamtlichen gäbe es keinen offenen Mittagstisch. Vielen Dank, dass ihr immer zuverlässig zur Stelle seid und die anstrengende Tätigkeit immer mit viel Humor verrichtet, dazu noch eine tolle Dekoration zaubert die immer jahreszeitlich passend ist und für die Gäste auch noch einen lustigen Spruch habt. Herzlichen Dank

### Gutschein, gesünder wie Pralinen

Sie suchen ein sinnvolles Geschenk für Weihnachten? Beim Sozialen Netzwerk Mönshheim gibt es Gutscheine für ein Mittagessen beim offenen Mittagstisch in der Alten Kelter. Bei einem Mittagessen sind Getränke und eine Tasse Kaffee mit dabei. In der Gemeinschaft schmeckt es am besten!

### Buchelegruppe

Herzliche Einladung zur Buchelegruppe/ Spazierganggruppe. Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter. Gemeinsam macht es mehr Spaß. Kommen Sie vorbei, Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

### Spielenachmittage im neuen Jahr

Am Mittwoch, 29. Januar, 26. Februar und 25. März findet in der Alten Kelter wieder ein Spielenachmittag für Jung und Alt statt. Sie können ihr Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene Spiele ausprobieren.

Wir freuen uns über viele Mitspieler!

### Vorschau:

13. und 20. Dezember Einkaufsfahrt  
17. Dezember offener Mittagstisch

## Bekanntmachungen

# BAUHOF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



### Sitzungsbericht der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu am 27. November 2019

- öffentlich -

Am 27.11.2019 fand die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu am Standort in Wurmberg statt. Die Verbandsversammlung hat über nachfolgende Punkte beraten und beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung wurde das Protokoll der letzten Verbandsversammlung vom 12.02.2019 bekannt gegeben.

Aufgrund der Kommunalwahlen im Mai 2019 waren durch die Gemeinderatsgremien der beteiligten Gemeinden die Vertreter der Verbandsversammlung neu zu wählen. In der konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes war damit auch die Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie der beiden Stellvertreter vorzunehmen. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass die seitherige Besetzung beibehalten wird. Die Verbandsversammlung wählte jeweils einstimmig Bürgermeister Mario Weisbrich zum Verbandsvorsitzenden sowie Bürgermeister Thomas Fritsch und Bürgermeister Jörg-Michael Tepy jeweils zum Stellvertreter.

Geschäftsführer Gerhard Grössle erläuterte der Verbandsversammlung den voraussichtlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2019. Im Verwaltungshaushalt zeichnet sich eine Überschreitung der Planzahlen in Höhe von rund 13.000 Euro ab. Diese resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Im Vermögenshaushalt werden die Planansätze voraussichtlich um 11.000 Euro unterschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen bei der Beschaffung des Baggers, bei der Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofs sowie Erlösen aus der Veräußerung Bagger und Pick-Up. Insgesamt konnte die Kapitalumlage für die beteiligten Gemeinden um 34.000 Euro reduziert werden.

Im Anschluss wurden für das kommende Haushaltsjahr 2020 die Eckpunkte des Haushaltes der Verbandsversammlung vorgestellt und zur Vorbereitung des Haushalts beschlossen. Für den Haushalt 2020 orientiert sich der Haushalt hauptsächlich an den Abschlusszahlen des Jahres 2019, da keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind. Anpassungen ergaben sich bei den Personalausgaben durch die geplanten tariflichen Lohnerhöhungen, Höhergruppierungen und Personalwechsel sowie bei den Aufwendungen bei der Haltung von Fahrzeugen und der Dienst- und Schutzkleidung. Die Verbandsversammlung empfahl noch, einen Ansatz für die Einführung einer Online Auftragsverwaltung vorzusehen. Bei den investiven Maßnahmen wurden die Ersatzbeschaffungen von zwei Rasenmähern vorgesehen, deren konkrete Beschaffung allerdings von den Erfahrungswerten aus der Pflege der Standorte Blühmischungen abhängig ist. Im langfristigen Finanzplan wurde für das neu hinzugekommene Jahr 2023 die Ersatzbeschaffung für einen vorhandenen Transporter vorgemerkt.

Geschäftsführer Gerhard Grössle wird im Laufe des Jahres 2020 in den Ruhestand gehen. Herr Grössle ist sowohl mit der technischen als auch kaufmännischen Geschäftsführung betraut. Für die Zukunft wurde vorgeschlagen, die beiden Funktionsbereiche aufzuteilen und den technischen Bereich an die Bauamtsleiterin Ulrike Rentschler und den kaufmännischen Bereich an die Kämmerin Sophie Husar (beide Gemeinde Wimsheim) zu übertragen. Die Kasse des Zweckverbandes bleibt bei der Gemeinde Wurmberg, die Personalverwaltung bei der Gemeinde Mönshheim. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die notwendige Satzungsänderung für die Frühjahrssitzung vorzubereiten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgte die Vorstellung der Bewerber auf die ausgeschriebene Stelle der Bauhofleitung. Die Auswahl der Verbandsversammlung entfiel auf den Bewerber Christian Kühnle. Herr Kühnle ist seit Oktober 2014 Werkstatteiter im Zweckverband Bauhof Heckengäu. Eine Vorstellung unseres neuen Bauhofleiters erfolgt im nächsten Amtsblatt.

Mario Weisbrich  
Verbandsvorsitzender

## Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr



### Weihnachtsfeier

Die Einsatz- und die Altersabteilung treffen sich am Samstag, 7.12. um 19:30 Uhr ins Feuerwehrhaus zur Weihnachtsfeier.

## Schulen

### Appenbergerschule

#### Kung Fu im Sportunterricht der Grundschule

Vergangenen Freitag ging es in der Appenbergersporthalle lautstark zur Sache. Die beiden Kung Fu Trainer Herr Erdogan und Herr Hofmann von der Kung Fu Akademie Leonberg kamen in den Sportunterricht der zweiten Klasse. Die 18 Jungen und 6 Mädchen zeigten großen Respekt vor den Trainern der asiati-

schen Kampfkunst. Nach einem anstrengenden Aufwärmtraining mit Liegestützen und sit ups wurden die Kinder zuerst darüber aufgeklärt, wie sie sich vor der Aufdringlichkeit fremder Männer schützen können. Dabei ist ein fester Stand mit einer demonstrativen Abwehrhaltung der Arme sehr wichtig. Gleichzeitig lernten die Schüler mit fester und lauter Stimme zu sagen: „Kommen Sie mir bitte nicht zu nahe!“ Falls dies aber alles nichts nützt ist es gut, wenn sich Kinder im Notfall auch verteidigen können. So durften sie nacheinander mit voller Kraft auf sogenannte Pratzboxen, die Trainer angreifen und mit einem Fußtritt gegen die Prätze kicken. Zwischen diesen Übungen mussten verschiedene Koordinations- und Kraftübungen absolviert werden, um den ganzen Körper zu trainieren. Die beiden sympathischen Trainer haben versprochen, auch die anderen Grundschulklassen im Sportunterricht zu besuchen.

S. Henrich



## Gemeinschaftsschule Heckengäu



### Timo Brunke zu Gast an der GMS Heckengäu

Am 21.11.2019 war der bekannte Stuttgarter Sprachkünstler und Performance-Poet Timo Brunke zu Gast in der Festhalle am Standort Mönsheim. Ermöglicht wurde der Auftritt durch eine Geldspende der Scheuermann-Stiftung, als Anerkennung für die Mitwirkenden am rundum gelungenen Literarischen Abend „Blue Collection“ im April dieses Jahres.

Timo Brunke gestaltete nacheinander 2 Auftritte seines „Balladen-Dings“, jeweils perfekt abgestimmt auf das Alter der Zuschauergruppe. Seine Liebe zur Sprache und zur Dichtung war in jedem Moment zu spüren und übertrug sich auch auf unsere Schülerinnen und Schüler. Mitreißende Balladen-Vorträge wie z.B. „Der Erlkönig“, „Der Handschuh“, „Herr Ribbeck auf Ribbeck im Havelland“ wechselten sich mit eigenen Dichtungen ab. So konnten wir nach einer fesselnden Darbietung von „Der Taucher“ Herrn Brunkes ei-

gene - gut endende - Version der Ballade hören, mit einem sehr heutigen Figurenpersonal: König Döner mit seiner Tochter, der Prinzessin Lachma und Spacediver June. Immer wieder bezog Timo Brunke die Schülerinnen und Schüler ins Geschehen ein und dichtete ganz spontan mit Stichwörtern aus dem Publikum eine eigene Struwelpeter-Ballade über Robertine, deren Lieblingsbeschäftigung das Türklinken ablecken war!

Am Schluss gab es noch Tipps zur Ideenfindung beim Schreiben eigener Texte und ein paar Mutige präsentierten ihre eigenen Ergebnisse vor den Mitschülern und Mitschülerinnen.

Es war ein rundum gelungener und gewinnbringender Auftritt!

### An die Tische, fertig los!

Unter diesem Motto fand in dieser Woche der **Brettspieletag der Gemeinschaftsschule Heckengäu** statt.

Über 100 kleine und große Spielbegeisterte folgten der Einladung des Fördervereins der Heckengäuschule, beschlossen somit dem Run auf die Online-Spiele die Stirn zu zeigen und selbst am Spielbrett aktiv zu werden.



Erfahrene Spieler führten in neue und unbekannte Spiele ein. Erwachsene und Kinder verteilten sich in entspannter Atmosphäre im ganzen Schulgebäude.

Fast 20 Schüler hatten sich für das **Heckmeck-Turnier** gemeldet. Da diese Turniere deutschlandweit ausgetragen werden, haben sich die besten zwei Schüler, Maik Mauer und Paul Seitter, für die Weltmeisterschaft in München qualifiziert. Wir gratulieren unseren Siegern und wünschen viel Erfolg bei der Heckmeck-WM.

Zahlreiche Helfer und Lehrkräfte wurden vorab mit Youtube-Filmen über das Regelwerk der jeweiligen Spiele vorbereitet und unterstützten die Durchführung der von Fördervereinsmitglied Renate Wimmer ins Leben gerufenen und sorgfältig geplanten Veranstaltung.

Die 8. Klassen sorgten für Getränke und Speisen und veranstalteten einen Spieleflohmarkt, bei dem man günstig Spiele erwerben konnte.



## LUS Heimsheim

### 61. Vorlesewettbewerb 2019/2020

**Alena Stein Nagel ist Schulsiegerin des Vorlesewettbewerbs 2019 der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim.**



Die Schüler/innen der Klassen 6a, b und c holten auch dieses Jahr ihre Lieblingsbücher hervor, übten fleißig und haben sich gegenseitig um die Wette vorgelesen, um auf den 61. Vorlesewettbewerb optimal vorbereitet zu sein. Denn nur wer wirklich klar und deutlich vorliest, wer richtig betont und es schafft, mit seinem Vortrag die Fantasie der Zuhörer/innen zu erwecken, hat eine Chance auf den Schulsieg. Die Schulsieger/innen qualifizieren sich für den Stadt- bzw. Kreiseinsatz.

Wir gratulieren den **Klassensieger/innen** Jannika Basche, Fabienne Windmüller (6a), Selin Akbas, Miriam Köhler (6b), Flori Sahiti (6c) sowie der **Schulsiegerin** Alena Steinnagel (6c) und wünschen weiterhin viel Freude beim Lesen.

### Bilder eines Jahres

#### Wandkalender der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Auch für das Jahr 2020 wird es wieder einen Wandkalender mit abfotografierten gelungenen Schülerarbeiten, die im Verlauf des Jahres 2019 an der Ludwig-Uhland-Schule entstanden sind, geben.

#### Dankeschön an die Künstlerinnen und Künstler

Am Freitag, den 29.11.2019 bekamen die Künstlerinnen und Künstler, deren Bild im Kalender vertreten ist, als Anerkennung und Dankeschön ein (vom Förderverein gesponsertes) Exemplar des Kalenders geschenkt.



Der Kalender kann noch bis Freitag, den 9.12.2019 vormittags im Sekretariat der Schule angeschaut und zum Preis von 12 € (Vorkasse) bestellt werden; die Auslieferung der Kalender erfolgt in jedem Fall noch vor den Weihnachtsferien. 2 € des Verkaufspreises gehen übrigens als Spende an Ninos del Sol.

## Aus anderen Ämtern

### Leader Heckengäu



**LEADER**  
*Weihnachtsmarkt*  
in der  
*Heckengäu-Brennerei*  
*Gechingen*  
11. Dez 2019  
14 - 21 Uhr

## Herzliche Einladung!

zum Weihnachtsmarkt in der Heckengäu-Brennerei. Genießen Sie mit uns die weihnachtliche Atmosphäre in der Whisky- und Gin-Brennerei bei Glühwein und vielen Leckereien. Erfahren Sie dabei mehr über regionale Projekte, die durch LEADER Heckengäu und LEADER Nordschwarzwald in Ihrer Nähe unterstützt wurden. Selbstverständlich finden Sie bei uns auch Ihre noch fehlenden Weihnachtsgeschenke.

Der Markt wird durch weitere Stände mit allerlei Schönerem und Schmackhaftem von regionalen Produzenten und Anbietern ergänzt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
**am Mittwoch,**

**11. Dezember 2019 von 14 bis 21 Uhr !**

Ihre *Heckengäu-Brennerei*,  
unterstützt durch die LEADER Aktionsgruppen  
Heckengäu und Nordschwarzwald

**LEADER**  
Aktionsgruppe  
Nordschwarzwald

**LEADER**  
Heckengäu

**Heckengäu-Brennerei**  
Seit 2016

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### Rente

#### Kein Handlungsbedarf für Rentner

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass ab dem 1. Januar 2021 eine Grundrente gezahlt werden soll. Die Deutsche Rentenversicherung erreichen zurzeit zahlreiche Anfragen und Anträge zu der geplanten Leistung. Da bisher nur Eckpunkte zur Einführung der Grundrente vorliegen, kann die Rentenversicherung zu der Leistung noch keine individuellen Beratungen anbieten.

Betroffene müssen derzeit noch nichts unternehmen, um die Leistung zu erhalten, so die Deutsche Rentenversicherung. Hierzu muss erst der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden.

Informationen über den Beschluss der Koalition zur Grundrente findet man auf der Internetseite

[www.deutscherentenversicherung.de](http://www.deutscherentenversicherung.de).

Hier wird auch über den Fortgang des Verfahrens informiert.

**Bauernverband Enzkreis e.V.****Sprechtag**

Der Sprechtag des Bauernverbandes Enzkreis findet am 12. Dezember 2019 von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr in Raum 206 des Landwirtschaftsamtes Enzkreis, Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim statt. Beratungen erfolgen unter anderem zur Hofübergabe oder zur Hofverpachtung und für alle Mitglieder zusätzlich zu allen Fragen rund um den landwirtschaftlichen Betrieb, wie beispielsweise landwirtschaftliche Bauvorhaben oder zu Verpachtungsfragen. Vorherige Terminvereinbarungen erforderlich unter Tel.: 07131/888290.

**Energie-Beratungszentrum****Energieberatung im Rathaus Mönsheim**

Am **Mittwoch, den 11. Dezember 2019** steht Ihnen – wie jeden 2. Mittwoch im Monat - von **16-18 Uhr im Rathaus Mönsheim** im Besprechungszimmer (1. OG) ein kompetenter und unabhängiger Energieberater vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/Enzkreis für eine **kostenfreie Beratung** zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 60 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 5. Dezember 2019** bei Frau Freiberg über die Telefonnummer 07044 9253-11 oder per Mail unter [alessa.freiberg@moensheim.de](mailto:alessa.freiberg@moensheim.de) an. Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Zudem bietet das ebz die Energieberatung in der Ausstellung (Am Mühlkanal 16, 75179 Pforzheim) an. Hier erhalten Sie anhand der Ausstellungsobjekte zusätzlich Einblicke in die wärmetechnische Sanierung, die innovative Haus- und Heiztechnik und die Gebäudedämmung. Beratungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr. Anmeldung werktags telefonisch (07231 3971 3600) von 8.30 bis 16.00 Uhr.

**Nächste Beratungstermine:**

Bitte beachten Sie, dass die Beratungstermine **ab 2020 jeden zweiten Dienstag im Monat zwischen 14 und 16 Uhr** stattfinden!

Di, 14. Januar, 14-16 Uhr  
Di, 11. Februar, 14-16 Uhr  
Di, 10. März, 14-16 Uhr  
Di, 14. April, 14-16 Uhr  
Di, 12. Mai, 14-16 Uhr  
Di, 09. Juni, 14-16 Uhr

**Terminvereinbarung:**

Telefonnummer: 07044 9253-11  
E-Mail: [alessa.freiberg@moensheim.de](mailto:alessa.freiberg@moensheim.de)

**Kontakt**

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH  
Am Mühlkanal 16  
75172 Pforzheim  
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600  
Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19  
[info@ebz-pforzheim.de](mailto:info@ebz-pforzheim.de)  
[www.ebz-pforzheim.de](http://www.ebz-pforzheim.de)

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

**Agentur für Arbeit****Bundesagentur für Arbeit****Berufsinformationszentrum wegen Bauarbeiten geschlossen**

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Arbeitsagentur in Pforzheim hat am Mittwoch, dem 11. Dezember 2019 wegen Bauarbeiten geschlossen.

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Wochenenddienst****In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.**

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

**Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?**

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

**Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:****Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag**

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

**an Wochenenden**

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

**an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.**

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

**Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:**

**Mittwoch** 15.00 - 20.00 Uhr

**Freitag** 16.00 - 20.00 Uhr

**Samstag** 08.00 - 20.00 Uhr

**Sonntag** 08.00 - 20.00 Uhr

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

**Apothekennotdienst****Samstag 7. Dezember 2019**

Markt-Apotheke Flacht  
Telefon 07044 - 90 01 11

**Sonntag 8. Dezember 2019**

Maria-Apotheke Haidach, Pforzheim, Pillauer Straße 12  
Telefon 07231 - 96 56 56

**Tierärztliche Notdienste****7./8. Dezember 2019**

Praxis Hohlweg  
Telefon 07159 18160

## Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



### Pflege darf nicht überfordern und nicht arm machen

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird einer Prognose zufolge in den kommenden Jahren deutlich steigen und besonders Jüngere stark belasten. Das kommentiert Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, wie folgt:

„Angesichts der steigenden Ausgaben in der Pflege ist eine Anhebung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Pflegeversicherung grundsätzlich nachvollziehbar. Die höheren Beiträge müssen sich aber in der Qualität der Pflege bemerkbar machen.“

Für den Sozialverband VdK ist klar: Pflegebedürftige dürfen finanziell nicht weiter über steigende Eigenanteile belastet werden. Schon jetzt zahlen Pflegebedürftige etwa für einen Platz im Pflegeheim durchschnittlich rund 2.000 Euro im Monat. Solche Kosten bringen Pflegebedürftige und ihre Familien an die Grenzen des finanziell für sie Möglichen und darüber hinaus. Pflege darf nicht überfordern und schon gar nicht arm machen.

Wir brauchen aber vor allem ein nachhaltiges Finanzierungskonzept, das Pflegebedürftige und ihre Angehörigen von den horrenden Kosten in der Pflege entlastet. Der VdK will eine Pflegevollversicherung, die durch einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss und eine moderate Anhebung des Beitragssatzes finanziert wird. Denn wir denken: Nur eine solidarische Finanzierung der Pflegevollversicherung entlastet den einzelnen Pflegebedürftigen.“

VdK Presse: Cornelia Jurrmann,  
Hans Kuhnle  
1. Vorsitzender



## Beratungsstelle für Hilfe im Alter

### Sprechstunde

Am **Donnerstag, 12.12.2019** findet in Mönshheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder  
bha@enzkreis.de

## Allgemeine Info

### Das Begegnungscafé für Trauernde hat geöffnet

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Damit Sie sich mit Ihren unterschiedlichen Gefühlen nicht allein gelassen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, unser Begegnungscafé zu besuchen.

Hier treffen Sie auf Menschen mit gleichen Erfahrungen. In geschützter und wohlthuender Umgebung können Sie Ihre Fragen und Klagen ohne Ängste äußern, sich im Gespräch austauschen und so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-)leben. Unsere geschulten Mitarbeiter stehen Ihnen dabei hilfreich zur Seite.

Das Café ist am 2. Dienstag im Monat geöffnet.

Die nächsten Termine: **Dienstag 10. Dezember 2019 und 14. Januar 2020**, jeweils von 15-17 Uhr in der Diakoniestation Mühlacker, Bahnhofstraße 44.